

Antrag	Datum	Nummer
Öffentlich	16. Sept. 08	1135/08
Absender DIE LINKE. im Rat der Stadt Platz der Deutschen Einheit 1 38100 Braunschweig		
Adressat Oberbürgermeister Dr. Hoffmann Platz der Deutschen Einheit 1 38100 Braunschweig		
Gremium	Sitzungstermin	
Rat	30. Sept. 08	
Betreff Bürgerbegehren erleichtern		

Der Rat möge beschließen:

Auf Antrag der ein Bürgerbegehren betreibenden Personen soll die Verwaltung diesen Personen zukünftig vorab mitteilen, ob das angestrebte Bürgerbegehren aus ihrer Sicht zulässig ist. Kommt die Verwaltung zu dem Ergebnis, dass es rechtlich nicht zulässig ist, soll die Verwaltung diesen Personen die Gründe mitteilen.

Begründung:

Die Frage der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens ist häufig nicht einfach zu entscheiden und für den einzelnen Bürger ist es auch schwierig, die Fragestellung des Bürgerbegehrens so zu formulieren, dass sie alle juristischen Hürden der Gemeindeordnung nehmen kann. So haben bereits zwei Mal Bürgerbegehren in Braunschweig stattgefunden, die zwar von einer ausreichenden Zahl an Bürgern unterstützt wurden, letztendlich aber an juristischen Einwänden (manche sagen auch: Winkelzügen) gescheitert sind. Dies soll nicht noch einmal geschehen.

Deshalb soll die beantragte Regelung eingeführt werden, die einem Bauvorbescheid nachempfunden ist. Auch wenn im Gegensatz zu diesem die beantragte Mitteilung zwar keine verbindliche Rechtskraft hat – weil u.a. abschließend der VA entscheidet der in seiner Entscheidung frei ist -, tritt dennoch eine höhere rechtliche Sicherheit ein.

Udo Sommerfeld
Fraktionsvorsitzender